



## Information Nr. 6 zur Corona-Krise

Stand 13.05.2020

„Lockerungen der Vorsorgemaßnahmen im Dienstbetrieb der Feuerwehren“

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

vielen Dank für Eure bisherige treue Einhaltung von Corona Vorsorgemaßnahmen und die Ruhe, die in Ostholstein auch von Euch ausgestrahlt wird. Mir sind daher keine nennenswerten Ausfälle bekannt und auch keine ewigen Nachfragen oder Kritiken eingegangen. Die Feuerwehren Ostholsteins befinden sich zurzeit trotz Corona flächendeckend in einem einsatzfähigen Zustand.

Jedoch steigt nach Bekanntwerden von Lockerungen in der Corona Vorsorge die interne Begehrde bei einigen Feuerwehren, u.a. die von mir angeratene Diensterteilung von Einsatzgruppen wieder langsam auf ein normales Maß runter zu fahren. Nach dem Motto: wenn die Fußballvereine trainieren und spielen dürfen, möchten wir das auch. Ebenso sind Nachbarverbände meines Erachtens im Moment zu voreilig mit Lockerungsankündigungen in die Öffentlichkeit gegangen.

Es geht vorrangig um folgende Überlegungen zu bestimmten Lockerungen in den Wehren:

- keine Teilung von Wehren in Einsatzgruppen
- Hochfahren der Ausbildung an den Standorten der Wehren

Auf Landesebene (Landesfeuerwehrverband / Konferenz der Kreiswehrführer) wird angedacht, dass nach Pfingsten unter gewissen stufenartigen Lockerungen wieder ein Beginn des „normalen“ Feuerwehrlebens stattfinden könnte, insbesondere geht es um die Wiederaufnahme von Übungs- und Ausbildungsdiensten. Die weitere Entwicklung des Reproduktionsfaktors R des Robert Koch-Institut (RKI: zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention) wird ein entscheidungsrelevanter Faktor sein, der dabei entweder zur Bestätigung und Erweiterung von Lockerungen beitragen kann aber auch wieder zu bestimmten Auflagen führen könnte.

Auch von der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) wird in diesen Tagen ein Hygienekonzept zu diesem Thema erwartet, das für uns bindend sein soll.

Die Kreiswehrführer warten jedoch zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein auf die Rückmeldung durch das MI (Innenministerium) des Landes Schleswig-Holstein und werden in einer weiteren kurzfristigen Video-Konferenz das weitere Vorgehen in Bezug auf den Wiedereinstieg in den Übungs- und Ausbildungsdienst abwägen.

Zurzeit sind von Seiten einiger Kreiswehrführer und der Feuerwehrabteilung des MILI Bedenken zu frühzeitigen Lockerungen geäußert worden, da

1. bis zum 5.06. noch das Kontaktverbot besteht
2. die Feuerwehren ein Teil der KRITIS sind, und dabei auch eine andere Wichtung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorhanden ist.

KRITIS ist im Sinne der EU eine kritische Infrastruktur, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Sicherheit und des Wohlergehens der Bevölkerung sind und die Störung erhebliche Auswirkungen hätte, da ihre Funktionen nicht aufrechterhalten werden könnten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gliedert u.a. das Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz zu einer der Einheiten der kritischen Infrastrukturen.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) Kreisgruppe Ostholstein, Bürgermeister Thomas Keller, haben sich einige der BGM-Kollegen noch nicht für eine Lockerung der Corona-Vorkehrungen bei den Feuerwehren ausgesprochen.

Begründung:

- Es wird zu Himmelfahrt und Pfingsten mit einem Ansturm von Tagesgästen und Zweitwohnungsbesitzern gerechnet, sodass die Situation bzw. die Corona-Entwicklung noch völlig unberechenbar sind
- damit ist aus der Sicht der Gemeinden mit einer erhöhten Gefährdung zu rechnen

Feuerwehren sind als Gefahrenabwehrorganisation (Teil der KRITIS) jedoch unverzichtbare Einheiten in den Gemeinden und müssen sich daher besser schützen als andere. Dies vor dem Hintergrund der höheren Anzahl an Gästen und den daraus vermutlich wieder ansteigenden Einsatzzahlen.

Jedoch könnten die Wehren in kleinem Rahmen und mit den nötigen Abstands- und Hygieneregeln z.B. Vorstandssitzungen oder Gruppenführerbesprechungen durchführen, schlagen die BGM-Kollegen vor.

Ich bitte Euch demnach, die bisher angeratenen Vorsorgemaßnahmen (Gruppeneinteilungen usw.) im Einsatzdienst innerhalb Eures Zuständigkeitsbereiches zusammen mit Euren gemeindlichen Verwaltungen zu prüfen und zu entscheiden, in welchem Maße ihr davon abweichen könnt. Es ist der örtlichen Situation geschuldet und kann von meiner Seite nicht kreisweit angesagt werden.

Bitte bedenkt, dass ihr dabei auf jeden Fall die bestehenden Corona-Vorsorgemaßnahmen wie Abstandsregel, Vorhalten von ausreichendem Schutz- und Desinfektionsmaterial, Tragen von Masken, Desinfektion von Werkzeug, Geräten, Fahrzeugteilen und allen baulichen Einrichtungen gewährleisten müsst.

Dies ist sicherlich eine gewaltige Aufgabe und Verantwortung aller diejenigen, die zu Lockerungen tendieren aber gleichzeitig noch bestehende Regeln einhalten müssen, die in einem Fall einer Erkrankung einer Einsatzkraft sicherlich auch einer externen Prüfung standhalten müssen.

Ich möchte diese Verantwortung hauptsächlich aber den örtlichen Führungskräften mit ihren Ordnungsbehörden und Bürgermeistern überlassen.

Das angekündigte Schreiben des MILI, eventuelle weitere Vorgaben des Kreises Ostholstein (insbesondere auch zu den Regelungen für LZG und TEL), ein Lockerungs-Hygienekonzept der HFUK und ein stufenweiser Plan des Landfeuerwehrverbandes zur Lockerung des Dienst- und Ausbildungsbetriebes in den Wehren wird Euch zeitnah nach Eingang zugesendet.

Ich bitte Euch daher, mögliche Lockerungen im Einsatzdienst intern genauestens abzuwägen und bezüglich des Wiederbeginns des Übungs- und Ausbildungsdienstes auf weitere Entscheidung durch das Land-Schleswig Holstein in Verbindung mit weiteren Ansagen/Vorlagen zu warten.

Liebe Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorsten Plath', written over a light blue circular stamp.

Thorsten Plath  
Kreiswehrführer